



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Frohe Osterfeiertage

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Osterfeiertage. Am Gründonnerstag, 2. April 2015 ist im Gemeindehaus bereits um 15.30 Uhr Arbeitsschluss. Für das Bestattungswesen erfährt man über die Telefonnummer 056 648 22 00 die Pikettnummer während den Osterfeiertagen.



Keine Gemeinderatssitzung am Montag, 6. April 2015 (Ostermontag)

Der Gemeinderat hält in der Woche nach Ostern keine Sitzung ab. Die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung nach den Osterfeiertagen findet am Montag, 13. April 2015 statt. Geschäfte, welche anlässlich dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, 8. April 2015, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Verschiebung der Kehrriechtabfuhr

Die Kehrriechtabfuhr vom Montag, 6. April 2015 (Ostermontag) wird auf Dienstag, 7. April 2015, verschoben. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.



Publikation Ergebnis Ersatzwahl zweier Mitglieder der Schulpflege Rudolfstetten-Friedlisberg 8. März 2015

Am Wochenende vom 8. März 2015 wurde nicht nur über je zwei eidgenössische und kantonale Vorlagen abgestimmt.



Auf kommunaler Ebene galt es die zwei vakanten Sitze in der Schulpflege wieder zu besetzen. Im ersten Wahlgang wurden bei 563 in Betracht fallenden Wahlzetteln folgende Kandidaten gewählt:

- | | |
|--|-------------|
| - Cornelia Villiger, geb. 1977, von Hochdorf LU, parteilos | 403 Stimmen |
| - Stefano Marzo, geb. 1987, von Zürich ZH, parteilos | 352 Stimmen |

Nicht gewählt ist:

- | | |
|--|-------------|
| - Monika Wettstein, geb. 1956, von Diepflingen BL, parteilos | 271 Stimmen |
|--|-------------|

Nachdem die Ersatzwahl für die Schulpflege zustande kam, findet kein zweiter Wahlgang statt. Im Weiteren wird auf das Inserat im Amtlichen Publikationsorgan vom Freitag, 20. März 2015, verwiesen.

Hundetaxe 2015/2016

Anfangs April 2015 werden die Rechnungen für die Hundetaxen 2015/2016 (1. Mai 2015 – 30. April 2016) versandt.



Damit die Rechnungen korrekt erfasst werden können, werden die Hundehalter gebeten, sämtliche Mutationen wie den Neuzugang eines Hundes, einen Halterwechsel, Adressänderungen seitens des Halters oder auch den Tod eines Hundes bis zum 31. März 2015 den Einwohnerdiensten, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch sowie im ANIS www.anis.ch zu melden.

Die Hundetaxe wird innerhalb eines vorgegebenen Rahmens (Fr. 100 bis Fr. 150) vom Regierungsrat festgelegt. Letzterer hat beschlossen, die Hundetaxe ab dem Jahr 2015 generell auf Fr. 115 festzulegen. Dieser Entscheid basiert darauf, dass damit der hohe Aufwand, welcher Kanton und Gemeinden im Rahmen der Hundekontrolle zu leisten haben, abgegolten wird. Der Gemeindeanteil beträgt diesbezüglich Fr. 100 und derjenige des Kantons Fr. 15 pro Hund.

Nun gehören Hunde im Wald an die Leine!

Das aargauische Jagdgesetz schreibt vor, dass Hunde im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen sind. Ausserhalb dieser Zeit können diese auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht des Hundehalters ohne Leine geführt werden. Grundsätzlich ist ein Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden und die Umwelt nicht belastet wird, insbesondere ist der Hundekot aufzunehmen und fachgerecht (Robidog oder Hauskehricht) zu entsorgen.

Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Der Gemeinderat dankt den Hundehaltern für die Beachtung dieser Bestimmungen, damit Reklamationen und sogar polizeiliche Interventionen vermieden werden können. Gerade letztere führen immer wieder zu Unverständnis in der Bevölkerung.

Häckseldienst vom Dienstag, 24. März 2015

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 24. März 2015 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 23. März 2015, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50 oder bau-undplanung@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwendungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs sind zu jeder Zeit verpflichtet, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderungen an Strassen immer wieder Ursache für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am **31. März 2015** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach angesetzter Frist ist der Werkhof somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher und Bäume sowie überhängende Äste auf Kosten der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann der Werkhof bzw. die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten im Namen der Passanten und Fahrzeuglenker.

Einführungskurs für Feuerwehrangehörige in Rudolfstetten-Friedlisberg

Am 20./21. März 2015 findet in Rudolfstetten-Friedlisberg der Einführungskurs für Feuerwehrangehörige aus der Region statt. Dieser Kurs findet für den Kreis vier statt. Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg ist diesbezüglich für die kommunale Organisation zuständig. Die Ausbildung findet durch Instruktoren statt, welche die Neueingeteilten in regionalen Kursen einheitliches Wissen vermitteln. Die Teilnehmer erhalten einen ersten Einblick in das Feuerwehrwesen und üben sich in der Basisausbildung Rettungsdienst sowie Brandbekämpfung. Sie erhalten Kenntnis in der Technischen Hilfeleistung sowie im Materialbereich.



Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme und dankt den Liegenschaftsbesitzern, welche Objekte und Plätze für diesen Kurs zur Verfügung stellen.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend das Messresultat:

Bernstrasse K127, Donnerstag, 12. März 2015, 14:27 – 17:04 Uhr

Signalisation: Tempo 50 (innerorts)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 848

Anzahl Übertretungen: 228, das heisst 26,9 % der gemessenen Fahrzeuge

Höchste Geschwindigkeit: 71 km/h

Veranstaltungskalender 2015

März

- Fr 20. März Mütter- und Väterberatung im Kindergarten altes Postgebäude
Fr 20. März Generalversammlung im Zehntenkeller Rudolfstetten /
Ortspartei CVP Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa 21. März **Gratisflohmarkt auf dem Dorfplatz 9 – 12 Uhr /
Frauengemeinschaft Rudolfstetten**
Sa 21. März Velo – und Kinderkleiderbörse im Berikerhus Berikon /
Elternvereinigung Mutschellen
So **22. März** Konzert in der Kirche Rudolfstetten /
Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon
Di 24. März **Häckseldienst**
Di 24. März Generalversammlung im Mehrzweckraum / Frauensportverein
Rudolfstetten
Mi 25. März Filmnachmittag, Kinderfilm mit Popcorn und Getränk im
Jugendpavillon Widen um 14.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Do 26. März Kinderkleiderbörse Calimero infolge Saisonwechsel bis nach den
Frühlingsferien geschlossen
Do 26. März Ausleihe mit Apéro ab 17 Uhr in der Zentrumsbibliothek Mutschellen
Fr 27. März Zwerglitreff, Versli und Lieder für Kinder bis 2 Jahre in der
Zentrumsbibliothek Mutschellen um 9.30 Uhr
So 29. März **Zeitumstellung Sommerzeit (Uhren eine Stunde vorstellen)**

April

- Mi 1. April „Kamishibai“ Geschichten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in der
Zentrumsbibliothek Mutschellen um 15 Uhr
Fr 3. April Karfreitag
So **5. April** Ostern
So 5. April Auferstehungsfeier um 6 Uhr mit anschliessendem Morgenessen /
Kath. Pfarrei Christkönig
Mo 6. April Ostermontag

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 19. März 2015

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindeschreiber:**



Urs Schuhmacher